I282 Diversityansätze und Antidiskriminierung in § 1 des Schulgesetzes verankern

Antragsteller*in: Josefine Paul & Birgit Beisheim
Thema: NRW – Land der Vielfalt und des Zusammenhalts

Details

Paragraph 1 des Schulgesetzes soll dahingehend erweitert werden, dass Vielfaltsaspekte in der schulischen Bildung berücksichtig und jeder Mensch ein Recht auf eine individuelle Förderung unabhängig von Religion, Weltanschauung, ethnischen Herkunft, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Identität hat. Gleichzeitig muss ein klarer Antidiskriminierungsanspruch des Schulsystems formuliert werden.

Begründung

Bildungseinrichtungen sind wichtige Lernorte eines diskriminierungsfreien Umgangs mit Vielfalt. Kinder und Jugendliche müssen dort mit Wertschätzung als wesentlichen Teil der demokratische Grundwerte einer pluralen Gesellschaft erleben und erlernen.

Die derzeit existente Auflistung der Aspekt „ wirtschaftliche Lage, Herkunft und Geschlecht“ im Paragraphen 1 sind nicht mehr zeitgemäß. Eine Pädagogik der Vielfalt muss weiter gehen und beide Seiten der Medaille, Anerkennung und Antidiskriminierung, umfassen. Neben weiteren notwendigen Maßnahmen kann dies ein wichtiges Signal sein.

Unterstützer*innen

Vanessa Braun; Gerta Siller